



Der Schalldämpfer

Lärm macht den Körper krank!

Zur Erinnerung

Lärm ist jedes Geräusch, das wir nicht hören wollen, jeder unangenehme und schädliche Schall. Während Schall physikalisch gemessen werden kann, ist Lärm immer individuell. Unabhängig davon gilt: Lärm und Schall können die Gesundheit in mehrfacher Hinsicht schädigen.

Denn unabhängig davon, ob Lärm als lästig angesehen wird oder nicht, schädigt er das Gehör. Ohren gewöhnen sich nicht an laute Geräusche! Zu den bleibenden Schäden zählen Beeinträchtigungen des Hörvermögens bis hin zur Schwerhörigkeit soweit zeitlich begrenzte oder dauerhafte Ohrgeräusche (Tinnitus). Und für Jugendliche mit den gewohnten Ohrstöpseln gilt: Laut www.gesundheit.de hören etwa 15% der Kids bereits so schlecht wie 50jährige!

Lärm veranlasst den menschlichen Körper dazu, Stresshormone auszuschütten, die den Herzschlag beschleunigen, den Blutdruck erhöhen und den Stoffwechsel beeinflussen. Lärm kann die Aufmerksamkeit vermindern, aggressiv machen, zu Konzentrationsmangel führen, Lernbehinderungen bei Kindern hervorrufen, Schlafstörungen verursachen. Selbst bei Personen, die meinen, sich an Lärm gewöhnt zu haben, kann dieser unbewusst weiter auf Körper und Psyche einwirken und deren Funktion beeinträchtigen. Lärmreaktionen treten sogar während des Schlafens auf.

Für die Weltgesundheitsorganisation WHO gilt Lärm nach der Luftverschmutzung bereits als zweitschlimmster, die Krankheitslast vergrößernder Umweltfaktor. Robert Koch sagte schon 1910 voraus, dass der Mensch den Lärm eines Tages ebenso unerbittlich bekämpfen müsse wie Pest oder Cholera.

Das Umweltgift Lärm ist gefährlich, und es gibt keine Immunität dagegen. Wegsehen ist meistens möglich, doch weghören kaum. Die einzigen bisher bekannten Gegenmittel lauten: mehr Rücksichtnahme und mehr Lärmbewusstsein. Keine leichte Aufgabe, wenn es um den lieb gewordenen Laubbläser, die fetzige Musik in der Disco, lautes Reden in engen Straßen in der Nacht oder den überlauten Fernseher geht!

10 Jahre L.IN.K: Kein Ruhestand in Sicht!

von Franz Hamann

Der Start erfolgte am 4. Juli 2005 mit einer Einladung unter der Überschrift: „Lärm – Krach – Krawall – laute Musik = schlaflose Nächte.“ Aufgrund des regen Interesses vieler Bürger konnte die Lärmschutzinitiative Konstanz (L.IN.K) offiziell mit der Gründungsversammlung am 12. September 2005 ihre Tätigkeit aufnehmen. Als „Action Force“ feiert die L.IN.K also ihren 10. Geburtstag!

Kein Gründungsmitglied konnte sich damals vorstellen, wieviel Zeit und Energie es kosten würde, gegen Bequemlichkeit, Willkür und eigensüchtige Wirtschaftsinteressen

in Sachen Lärmschutz sozusagen ein weißer Fleck auf der Landkarte, wurde zunehmend einbezogen. Die „Weiße Flotte“ hat den Lärmschutz in ihre Betriebsvorschriften aufgenommen.

Nicht zuletzt hat die L.IN.K vielen Bürgern bei Lärmauseinandersetzungen mit Rat, Tat und Messgerät Hilfe leisten und erfreulich befriedigende Ergebnisse erzielen können.

L.IN.K ist also eine Erfolgsgeschichte. Verfehlt ist jedoch der Schluss, die Arbeit sei getan, die L.IN.K könne nun zufrieden ihr

Lärm - Krach - Krawall - laute Musik - wummernde Bässe = schlaflose Nächte!

Was zuviel ist, ist zuviel - beteiligen Sie sich an der Aktion in Ihrem Wohngebiet!

Einladung zum nächsten Treffen am Donnerstag, 4.8.2005, um 19.00 Uhr im Besprechungsraum des Hebelhofes (Hebelstr.6).

Am 4.8.2005 treffen wir uns zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise. Bitte informieren Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn oder noch besser, bringen Sie diese mit. Es wird über den Erfolg der Anzeige L.IN.K, „Gutes Miteinander = gute Lebensqualität“ berichtet.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, damit wir gemeinsam zu einer dauerhaften Lösung kommen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

E. Rothfuß

Mit dieser Einladung vom 4.7.2005 begann die Geschichte der L.IN.K

**L.IN.K
Lärmschutz-Initiative
Konstanz**

**Wir haben die Ohren voll!
Sie auch?
Dann machen Sie mit!**

**Alein sind Sie mit Ihren
Beschwerden meistens auf
verlorenem Posten -
nur Gemeinsamkeit macht
bei Behörden Eindruck.
Deshalb: hören Sie auf,
den Lärm resignierend zu
erdulden - melden Sie sich!**

L.IN.K. - wir machen Druck!

Ein weiterer Schritt:
Flyer September 2005

Front zu machen. Mit der Botschaft „Weniger Lärm von allen, mehr Lebensqualität für alle“ wurde die L.IN.K dennoch nicht müde, bei Lärmverursachern und -duldern mehr Rücksicht im Interesse aller zu fordern. Und es ging keineswegs immer ohne Konflikte ab: Erwin Rothfuß, lange Jahre im Vorstand, forderte angesichts der Widerstände schon früh „Terriermentalität“ ein nach dem Motto: „An unserer Ausdauer kommt auf Dauer keiner vorbei!“

Aber die Anstrengungen haben sich gelohnt – für alle Beteiligten. Konstanz hat nun ein Lärmschutzkonzept, das es zu gebrauchen weiß. Die Verwaltung hat eine Beschwerde-Plattform eingerichtet und die Genehmigungspraxis für lärmträchtige Außen-Events festen Regeln unterworfen. Die Polizei wurde sensibilisiert. Stadt- und Kreisverwaltung sind sich der Verantwortung für die Ohren der Bürgerschaft bewusst und schonen diese zunehmend. Auch der Bodensee, früher

Dasein beenden. Weiterhin bleibt der „Terrier“ gefordert: Aller Erfahrung nach wäre das bereits Erreichte ohne anhaltenden Einsatz extrem gefährdet. Und außerdem gibt es durchaus noch Baustellen in schlechtem Zustand. Beispiel: Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit sind wieder die jährlichen Lärm- und Spaßorgien am Seeufer zu erwarten!

Also gilt: kein Ruhestand in Sicht. Allerdings will sich die L.IN.K in Zukunft darauf fokussieren, als „Reaction Force“ aufzutreten. Durch Satzungsänderungen (siehe auch Seite 3) sollen die Abläufe im Verein vereinfacht werden. Mitglieder werden sich damit leichter im Vorstand engagieren können, wozu sie hiermit herzlich eingeladen sind!

Und unsere Bitte an alle betroffenen Konstanzer Bürger lautet: Bleiben Sie dem Lärm weiterhin tatkräftig auf der Spur! Mit Dank dafür grüßt als Vorsitzender der L.IN.K

Ihr Franz Hamann



Nein zu Klein-Venedig

Keine zusätzlichen Veranstaltungen

Auf „Klein-Venedig“, dem Freigelände am See an der Landesgrenze zur Schweiz, ist bis auf weiteres mit keinen zusätzlichen Veranstaltungen zu rechnen, verlautete im Juni 2014 von der Stadt aus Anlass der Verlegung einer Planung.

Genehmigt wurde die Veranstaltung neu auf einer Wiese neben dem Freibad Hörnle. Natürlich ist es schade, dass dieses sensible Naherholungsgebiet so



um eine erhebliche Lärmbelastigung „bereichert“ wurde: eine der sonst eher aus früheren lärmunbekümmerten Jahren bekannten, nicht leicht nachvollziehbaren Konstanzer Verwaltungsentscheidungen?

Maßgebend für die Verlegung waren jedenfalls vor allem Sicherheitsbedenken. Das Areal auf Klein-Venedig ist nur schwer erreichbar und bietet keinen ausreichenden Zugang für Rettungskräfte. Auf der einen

Seite liegt der Bodensee, auf der anderen steht der Bahnhof neben den dazugehörigen Schienentrassen mit häufig geschlossenen Bahnschranken. Für Rettungsfahrzeuge hat die Bahngleisunterführung keine ausreichende Durchfahrtshöhe.

Diese örtlichen Gegebenheiten sind an sich nicht neu. Sie gelten ebenso für das Oktoberfest, das seit Jahren größere Teilnehmerzahl hat. Eine konsequente Sperre

von Klein-Venedig für spaß- und lärmintensive (sowie den Alkoholmissbrauch fördernde) Massenveranstaltungen wurde dennoch nicht beschlossen. Die Verwaltung will sich mit Zusagen für besondere Sicherheitsvorkehrungen für diese Veranstaltungen begnügen. Immerhin nimmt das Bewusstsein zu, dass die örtlichen Gegebenheiten einer übermäßigen Ausweitung der Event-Szene im Konstanzer Stadtgebiet Schranken setzt!

L.IN.K-Personalien

Nachtrag: Vorstandswahl 2013

Vorrangiger Tagesordnungspunkt einer Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2013 waren die Wahlen zum Vorstand. Vorgesprochen war die Verlängerung der bisherigen Mandate.

Bestätigt als Vorsitzender wurde Dr. Franz Hamann, als seine Vertreter wurden Dr. Manfred Sernatinger und Prof. Dr. Leo Montada bestellt, letzterer zugleich auch als Schriftführer. Zum Kassenverwalter bestimmten die Mitglieder Hans-Peter Gossler, zum Kassenprüfer Jürgen Nauroth.

Die vorausgegangenen Vorstandsberichte wurden von den anwesenden Mitgliedern mit ungeteiltem Dank entgegengenommen. In der Aussprache über die Vereinsaktivitäten gab es etliche Anregungen, darunter der Lärmschutz durch Verkehrsberuhigung am Beispiel Eichhornstraße, die Begleitung der Fluglärmdebatte, Vorgaben für Straßenmusik sowie Erkundungen über die lärmintensive Gaststättenmusik am Hörnle.

Gern vorgebrachter Schlusspunkt der Versammlung war der Dank des Vorstands an die Mitglieder für deren laufende Unterstützung.

Gröhlende Swinger-Party auf dem See

Wer trägt die Verantwortung?

Wieder einmal will es keiner gewesen sein! Ein „Swinger-Schiff“, das schon in den Vorjahren von Konstanz aus ablegen durfte, dröhnte im August 2014 wieder über den See. Die erhebliche Lärmbelastigung gab Anlass zu erneuten Diskussionen über Freiheiten, die der Bodensee bietet.

L.IN.K-Mitglieder der ersten Stunde erinnern sich an die anfänglichen Lärmschutzaktivitäten, die 2005 durch das ausufernde nächtliche Partyangebot auf der „MS Baden“ veranlasst wurden. Damals wie heute gilt: Nicht etwa die Eventgestaltung an sich oder gar deren moralische Betrachtung sind das Ärgernis. Das L.IN.K-Anliegen richtet sich ausschließlich auf die Unvereinbarkeit des Partylärms mit dem Rechts- und Lärmschutzstandard, der auf dem Festland gilt.

Leider hat die L.IN.K zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Rechtsrahmen auf dem Wasser mit den Grenzen zur Schweiz und Österreich mancherlei Besonderheiten

aufweist: Bisweilen erscheint er eher schwammig als fest und verlässlich. Um

so nachdrücklicher muss gefordert werden, dass ausreichender Schutz vor der Beschallung der Ufer und noch dazu durch Lärmquellen, deren Standort beliebig verändert werden kann, auf keinen Fall einseitigen wirtschaftlichen Interessen geopfert werden darf.

Vor allem muss klar sein, dass auf dem Wasser immer Schiffseigner und Schiffsführer Verantwortung tragen. Eine entsprechende Verständigung mit dem Landratsamt, zuständig für den Konstanzer Trichter, hat es schon 2012 gegeben. Dass sich im Fall des Swinger-Schiffes jetzt ausgerechnet die Stadt Konstanz als Alleingesellschafter der Stadtwerke nicht daran gehalten hat, kann nur als Rückschritt erscheinen. Glücklicherweise ist der Oberbürgermeister eingeschritten, und es sind anschließend entspre-

chende Richtlinien verabschiedet worden – Grund zur Hoffnung, dass damit zukünftig ausreichende Möglichkeiten für den Lärmschutz auf dem See bestehen!

Die Bodensee-Schiffahrt...

BSB

WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN | UNIVERSITÄT | 12-19443 | KUNSTWERKE

Lärmschutz-Initiative Konstanz e.V.
Mozartstraße 18a
78464 Konstanz

Neufassung der BSB Richtlinien
Ihr Schreiben vom 16.07.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Hamann,

vielen Dank für ihr freundliches Schreiben vom 16.07.2014.

Wir führen diverse Charterfahrten, wie Hochzeitsgesellschaften, Firmenevents oder auch Partyfahrten durch. Zum Teil dauern die Fahrten auch in die späten Abendstunden, bzw. bis nachts an. Allerdings finden nach 22.00 Uhr keine Fahrten mehr im „Konstanzer Trichter“ statt. Ggf. ist der Zustieg, bzw. Ausstieg im Konstanzer Hafen.

Grundsätzlich ist vereinbart, dass auch auf dem See nach 22.00 Uhr Außenlautsprecher abgebaut werden müssen. Die Fenster und Türen sind geschlossen zu halten und bei Annäherung an einen Hafen ist die Gesamtlautstärke gemäß Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz zu reduzieren.

Bei der Angebotserstellung weisen wir den Kunden bereits darauf hin, dass die Vorgaben des BImSchG einzuhalten sind. Außerdem sind unsere Schiffsführer entsprechend sensibilisiert, deren Anweisungen grundsätzlich Folge zu leisten sind.

Des Weiteren führt der Sicherheitsingenieur der Stadt Konstanz regelmäßig Schall-Messungen durch. Es hat keine weiteren Überschreitungen des Grenzwertes gegeben.

Daher denken wir nicht, dass eine schriftliche Folierung notwendig ist.

Freundliche Grüße

Petra Poller
Petra Poller
Sprecherin der Geschäftsführung

Dr. Norbert Reuter
Dr. Norbert Reuter
Geschäftsführer

30.07.2014



Satzungsänderungen für die L.IN.K

In eigener Sache

Mit dem Tagesordnungspunkt 5 der Mitgliederversammlung am 21. April 2015 stellt der Vorstand den Antrag auf Verabschiedung der folgenden Satzungsänderungen.

§§ 1 bis 5: Unverändert.

§ 6 a und b: Unverändert.

§ 6 c: Streichung („der erweiterte Vorstand“)

§ 7 Absatz 1: Neufassung von Satz 1, ansonsten unverändert. „Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist durchzuführen, wenn der Vorstand dies beschlossen hat oder der Vorstand neu zu wählen ist; sie wird vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall vom

Kassenverwalter einberufen“.

§ 7 Absatz 2: Unverändert.

§ 7 Absatz 3: Sätze 1 und 2 unverändert, Anpassung der Spiegelstriche. „Vorstandsbericht, Bericht des Kassenverwalters und des Kassenprüfers, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Vorstandsmitglieder, Wahl des Kassenprüfers, Festlegung des Jahresbeitrags, Verschiedenes“.

§ 7 Absatz 4: Unverändert.

§ 8 Absatz 1: Neufassung. „Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, darunter der Vorsitzende und der Kassenverwalter. Wer den Vorsitz und die Kassen-

verwaltung hat, bestimmt der Vorstand aus sich heraus. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

§ 8 Absatz 2: In Satz 1 Änderung der Amtsdauer des Vorstandes auf 4 Jahre. „Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von 4 Jahren gewählt.“

§ 8 Absatz 3: Unverändert.

§ 8 Absatz 4: Streichung von Satz 2 (Vertretung mindestens durch Vorstandsvorsitzenden oder Stellvertreter).

§ 8 Absatz 5: Ersatzlose Streichung (Arbeitskreise).

§ 8 Absatz 6: Anpassung der Absatzbezeichnung in „5“ und der Sätze 1 und 2. „Der Vorsitzende oder bei Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied beruft den Vorstand ein, wenn er oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder es für erforderlich halten. Die Leitung der Vorstandssitzung hat derjenige, der eingeladen hat, bei Verhinderung das an Lebensjahren älteste Vorstandsmitglied.“

§ 8 Absatz 7: Anpassung einschließlich Absatzbezeichnung in „6“. „Der Vorstand bestimmt, welches Vorstandsmitglied über eine Mitgliederversammlung oder eine Vorstandssitzung die Niederschrift verfasst und unterschreibt.“

§ 8 Absatz 8: Unverändert (Kassenverwaltung), nach Anpassung der Absatzbezeichnung in „7“.

§ 8 Absatz 9: Unverändert (Vorstandsbeschlüsse), nach Anpassung der Absatzbezeichnung in „8“.

§ 9: Streichung (erweiterter Vorstand).

§ 10: Unverändert (Kassenprüfung) nach Anpassung der Paragraphenbezeichnung in „9“.

§ 11: Unverändert (Satzungsänderungen) nach Anpassung der Paragraphenbezeichnung in „10“.

§ 12: Unverändert (Auflösung) nach Anpassung der Paragraphenbezeichnung in „§ 11“.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Dienstag, 21. April 2015, 19 Uhr
Treffpunkt Tannenhof, Tannenhof 2

Liebe Mitglieder!

Hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden;
2. Berichte des Kassenverwalters und des Kassenprüfers;
3. Aussprache und Diskussion;
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters;
5. Satzungsänderungen gemäß der Bekanntmachung auf dieser Seite;
6. Wahl des neuen Vorstandes ab 2016;
7. Verschiedenes.

Der Treffpunkt Tannenhof befindet sich neben der Maria-Hilf-Kirche an der Ecke Mainaustraße/Hermann-von-Vicari-Straße. Wir freuen uns auf die Teilnahme zahlreicher Mitglieder. Sie unterstützen damit die Arbeit der Lärmschutz-Initiative Konstanz e.V. Auch Gäste sind herzlich willkommen. Die Mitgliederversammlung bietet im Anschluß Gelegenheit zu sicherlich anregenden Gesprächen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Hamann, Vorsitzender



L.IN.K und Stadtverwaltung im Gespräch

Viele Themen beim traditionellen „Jour fixe“

Es hat einige Jahre gedauert, ist aber nach mehreren Übungsanläufen zu einem festen Brauch geworden: Die Konstanzer Verwaltung und die L.IN.K verabreden sich einmal jährlich zu einem Treffen, das als „Jour fixe“ grundsätzlich der Diskussion über Lärmschutzfragen gewidmet ist.

Dabei kann nach den Erfahrungen der Vergangenheit auf wechselseitiges Verständ-

nen Jahres am 5. Mai 2014 bot sich wieder einmal eine Vielzahl von Themen zur Diskussion an.

Vorstellung des neuen Präventionskonzeptes

Die Stadtverwaltung hat für die Kommunale Kriminalprävention (kurz KKP) eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Die 49jährige Kriminologin mit langjähriger Erfahrung bei der

Polizei Bettina Popanda wird künftig unter anderem die Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dokumentieren, so dass Beweismittel für mögliche Anzeigen vorliegen.

Natürlich kann nicht erwartet werden, dass die KKP jeden Abend im gesamten Gemeindegebiet präsent ist. Dennoch lehnte der Gemeinderat einen Vorschlag der Verwaltung, ebenso wie etwa Freiburg oder Radolfzell einen kommunalen Security-Dienst für das Gebiet

Seerhein/Seestraße einzuführen, ab. Ob die KKP in diesem sensiblen Gebiet eine Lärmprävention erreichen kann, wird von Seiten der L.IN.K genau beobachtet werden.

Public Viewing bei der Fußball-WM

Für das von Gastronomen geschätzte Public Viewing bei der Weltmeisterschaft wurden vernünftigerweise keine zusätzlichen öffentlichen Flächen freigegeben. Entsprechende Genehmigungen bewilligte die Stadtverwaltung lediglich für Veranstalter, die bereits über eine Außenkonzession verfügten. Alle Genehmigungen waren zunächst auf die Vorrunde beschränkt, um bei Beschwerden mit Auflagen reagieren zu können. Die Übertragung musste immer vor Mitternacht enden. Sperrzeitverkürzungen im Außenbereich gab es nicht.

Gassenfreitag Niederburg

Die Gassenfreitage haben ein hohes Lärmaufkommen und gelten als „seltene Ereignisse“. Besprochen ist, dass alle Musikveranstaltungen konsequent um 22 Uhr enden müssen. Der Ver-

anstalter setzt seit 2014 erstmals „Paten“ ein, die helfen sollen, die Gassen zu beruhigen und der Polizei Verstöße zu melden. Problematisch bleibt die Lärmentwicklung bei Gaststätten, die draußen länger als 22 Uhr bewirten dürfen. Allerdings erwägt die Verwaltung, bei erneuten Schwierigkeiten die Beendigung der Außenbewirtung ab 22 Uhr anzuordnen. Terminüberschneidungen der Gassenfreitage mit ebenfalls lärmintensiven Freiluftvorstellungen des Stadttheaters sollen vermieden werden.

Straßenmusikanten

In den letzten Jahren wurden jeweils 10 Erlaubnisse gleichzeitig erteilt, 10 Musiker konnten also zeitgleich in der Stadt auftreten. Seit 2013 wurde diese Zahl auf 12 erhöht. Es darf nur zwischen 10 und 13 sowie 14 bis 20 Uhr musiziert werden. Jeder Musiker darf höchstens 30 Minuten an einem Ort spielen, danach muß er 150 Meter weiter ziehen. Einem anderen Straßenmusiker ist es danach gestattet, auf den vorigen Platz nachzurücken.

Musikveranstaltungen Hörnle

Die Zahl der genehmigungspflichtigen Veranstaltungen im Hörnle-Restaurant ist begrenzt. Für 2013 waren 7 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Generell kann eine solche Bewilligung einmal im Monat beansprucht werden. In manchen Fällen wurde mehr als eine monatliche Veranstaltung bewilligt. Die Auffassung der Verwaltung dazu lautet, dass sich der Betreiber ja auf die Sommermonate konzentriert, die Anzahl von Bewilligungen bezogen auf das Jahr mithin die Höchstzahl unterschreitet.

Anlieferungen Rosgarten-/Kanzleistraße

Gegenwärtig gibt es 60 Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Fußgängerzone in der Altstadt. Überwiegend handelt es sich um Genehmigungen für Sicherheits- und Paketdienste. Die Anfragen für Ausnahmegenehmigungen sind zahlreich; eine Erlaubnis setzt voraus, dass Abfuhr und Zulieferung tatsächlich notwendig sind.

Genehmigungen nach 10 oder 11 Uhr sollen jedoch künftig möglichst zurückgefahren werden. Dies ist beispielsweise bei Zustelldiensten nicht immer möglich, weil ein Sendungsempfänger grundsätzlich Anspruch auf zeitnahe Lieferung hat. Allerdings kam es in der Kanzleistraße wiederholt zur Störung der Nachtruhe durch An- und Ablieferung vor 6 Uhr morgens. Es könnte geprüft werden, solchen Fällen mit Bußgeldern vorzubeugen.



Konstanz hat sich aus Lärmschutzgründen immerhin zur nächtlichen Verkehrsberuhigung entschieden (im Bild: Untere Laube).

nis für die jeweiligen Ansichten und Aufgaben gezählt werden. Auch wenn von Seiten der L.IN.K noch manche „Kröte geschluckt“ werden muss, vermittelt die Verwaltung bei unterschiedlichen Auffassungen mittlerweile zumindest, auf welcher Grundlage ungeliebte Entscheidungen getroffen wurden.

Beim Meinungsaustausch des vergange-

Günstiges* Angebot

Setzen Sie Zeichen gegen Lärm: als Mitglied der L.IN.K!

*** L.IN.K ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge können daher nach § 10 b Absatz 1 EStG als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer abgezogen werden. (Belegtext im Kontoauszug = Bescheinigung.)**



„Luftaufklärung“ über dem Bodensee?

Fluglärm besonderer Art

Fluglärmplage für Konstanz? Es gibt zwar Grund, aufmerksam die Entwicklung zu beobachten. Derzeit hält sich jedoch die Lärm-belastigung durch nahe Flughäfen (noch) in Grenzen. Dass es trotzdem Überraschungen gibt, verdeutlicht folgendes Erlebnis.

Einer der letzten schönen Spätnachmit-

tag irgendwie merkwürdig aussehendes Flugobjekt heran. Eine Beleuchtung ist daran nicht auszumachen, folglich sind auch keine Kennzeichen zu beobachten. Da die befürchtete Notwasserung ausbleibt, muss von einem gelenkten Flug ausgegangen werden. Schließlich entfernt sich das Fluggefährt über den See in Richtung Schweiz.



tage vor Wintereinbruch auf dem Balkon in der Nähe des Sees. Es ist erfreulich ruhig – die Event-Tage sind längst vorbei. Plötzlich ertönt ungewohnter Lärm: ein zunehmendes Rauschen in der Luft, zunächst undefinierbar, es erinnert an manche Lärmkulisse in Science-Fiction-Filmen. Man könnte meinen, ein Düsenflugzeug näherte sich ohne Schub und drohe in den See zu stürzen. Dann kommt mit bedrohlichem Getöse ein

Schrecken und Angst waren also grundlos, dennoch wurden die Flugsicherheitsgesetze sträflich verletzt. Also will der Beobachter bei der Polizei Anzeige erstatten. Dort erklärt der aufnehmende Beamte, dies hätte wenig Sinn, ohne dies näher zu erklären. Beharrlich wird die Anzeige trotzdem auf den Weg gebracht, jedoch auch Monate später ohne Ergebnis.

Inzwischen ist im Südkurier zu lesen, dass die Schweiz

seit Mitte 2014 Drohnen einsetzt für Überwachungsflüge mit Infrarot-Kameras über deutschem Grenzgebiet – eine einleuchtende Erklärung für den neuen Fluglärm, aber gleichzeitig doch auch irgendwelche rechtlichen Grenzen verletzend, oder? Erlaubt sei die Frage: Was würden wohl die Nachbarn in der Schweiz sagen, wenn von Konstanzer Boden aus surrende Kameraplattformen in ihren Luftraum eindringen?

Versuchte Behinderung der Prävention

Aktuell keine Ratsmehrheit für Sperrzeitenverkürzung

Bekannterweise bemüht sich die Stadt Konstanz, mit besseren Präventionsmaßnahmen Probleme der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – dazu zählt auch Lärmbelastigung – in den Griff zu bekommen. Dass nicht jedermann davon begeistert ist, kann angesichts der verwöhnten Konstanzer Gastronomieszene nicht verwundern. Tatsächlich werden die Präventionsbemühungen mit neuerlichen Anläufen, die Sperrzeiten für die Gaststätten zu verkürzen, behindert.

Es stimmt zuversichtlich, dass sich der Gemeinderat nicht dazu verleiten lässt. In der Gemeinderatssitzung am 3. März 2015 ergab sich jedenfalls keine Mehrheit für das wahrscheinlich von wirtschaftlichem

Eigensinn motivierte Ansinnen. „Und das ist auch gut so“, hatte schon vorher der L.IN.K-Vorsitzende Dr. Franz Hamann dem Südkurier erklärt. Viele Anwohner litten schon jetzt unter dem Kneipenlärm. Je später die Lokale schließen, so Hamann, desto betrunkenere, rücksichtslosere und lauter seien die heimkehrenden Gäste.

Wer Sperrzeiten wie vorgeschlagen „versuchsweise“ verkürzen wolle, habe erst recht nicht begriffen, was Lärmschutz zu leisten hat. Denn vor allem nächtlicher Lärm macht krank und schädigt die Gesundheit. Solche Risiken versuchsweise in Kauf zu nehmen, ist mit friedlichem Miteinander unvereinbar – ganz zu schweigen von den Menschenrechten.

Verlässliche Grenzen für Lärm-Events

Transparenz-Erfolg Eventliste

Jährlich vor Beginn der Saison muss dem Gemeinderat eine Veranstaltungsliste zur Bewilligung vorgelegt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Bemühen um Transparenz bei der Genehmigung von Lärm-Events maßgeblich zum Erfolg des Konstanzer Lärmschutzkonzeptes beiträgt.

Die Bekanntmachung der Anmeldefrist für Freiluft-Musikveranstaltungen und andere Lärm-Events erfolgt über die Presse. Haben bereits Vorjahrestermine stattgefunden, so fragt die Stadtverwaltung auch von sich aus beim Betreiber nach einer Wiederholung. Ein großer Vorzug der Liste ergibt sich aus der frühzeitigen Bekanntmachung der Veranstaltungen. Jeder interessierte und von etwaigem Lärm betroffene Bürger kann sich so rechtzeitig informieren und darauf einstellen, was zu erwarten ist.

Die Liste ist unterteilt nach den verschiedenen Standorten innerhalb des Stadtgebietes. Ausgewiesen werden zu jeder Veranstaltung der Name des verantwortlichen Betreibers, das Datum und die genehmigte Uhrzeit für das Musikende. Wenn andere Uhrzeiten beantragt waren oder Abweichungen vom Vorjahr zu beachten sind, ist dies ausdrücklich vermerkt.

Im Jahre 2014 kamen insgesamt 90 Termine zusammen. Dabei gab es verlässliche Grenzen: Die Einschränkung der überlauten „seltenen Ereignisse“ auf jährlich allenfalls 10 Termine wurde für keinen der Standorte überschritten. Unter dem Aspekt der Lärminderung positiv war das Fehlen des dreitägigen Kreolenfestes der Blue Birds of Paradise, die offenbar auf der Suche nach einem neuen Veranstaltungsort mit ausreichendem Lärmschutz sind.

Nicht in der Liste erfasst werden Musikdarbietungen von Betreibern mit einer Gaststättenkonzession, die einmal monatlich bis 22 Uhr erlaubt sind. Die aktuelle Anmeldefrist für dieses Jahr endete am 2. Februar. Mit der Bekanntmachung der vom Gemeinderat genehmigten Liste der Events ist im Mai 2015 zu rechnen. Ausdrücklich weist die Stadt übrigens darauf hin, dass die Aufnahme einer Veranstaltung in die Event-Liste keineswegs automatisch einen Anspruch auf deren Genehmigung begründet.



Konzepte gegen Partylärm

L.IN.K beteiligt am neuen Konstanzer Präventionsrat

Seit Jahren weist die L.IN.K darauf hin: Lärmschutz ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gleichzeitig verknüpft mit dem Einsatz für Sicherheit und Ordnung. Das See- und Rheinufer von Konstanz liefert seit Jahren entsprechende Beweise.

Inzwischen bestreitet niemand mehr, dass von Seiten der Stadt dringender Handlungsbedarf besteht. Gemäß einem Gutachten der unter anderem in den Kiezbezirken Berlins tätigen Mediatorin und Konfliktberaterin Dr. Franziska Becker können in Konstanz nur

Polizeipräsenz und Security Abhilfe schaffen. Die Stadt verweist indes auf die Kosten und hat die gestressten Anwohner am See und Rheinufer abschlägig beschieden. Wer zynisch denkt, könnte meinen, erst ein erheblich größerer Personenschaden mit Mord und Totschlag würde zur Einsicht führen.

Wenigstens wurde von der Verwaltung stattdessen eine zunächst auf zwei Jahre befristete

fruchtet. Diese Hilflosigkeit war nicht nur hausgemacht: Das Glasverbot hatte Aussicht auf Erfolg. Doch die Klage eines Studenten und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs machte Konstanz einen Strich durch die Rechnung.

Der neue Präventionsrat mit Vertretern aus ganz unterschiedlichen Behörden, Gruppen und Institutionen ist ein guter Ansatz. Je mehr Interessenvertreter, desto größer ist die Chance auf ein konstruktives Ergebnis, das möglichst viele Menschen zufrieden stellt. Vorbeugung ist die eine Seite, Sanktion die andere. Deshalb wäre ein kommunaler Ordnungsdienst mit mehr Befugnissen als die Ortspolizisten eine sinnvolle Ergänzung. Wie das funktionieren kann, zeigt die Schweiz.

philipp.zieger@suedkurier.de

Quelle: Südkurier

KOMMENTAR

ÖFFENTLICHER RAUM

Richtige Mischung

VON PHILIPP ZIEGER



Ein Präventionsrat soll sich um Lösungen gegen Partylärm und Müll am Seerhein kümmern, eine Stadtpolizei könnte für die Einhaltung von Verboten und Geboten sorgen: Das ist eine gute Mischung, damit nach Jahren der Hilflosigkeit in den Nachtstunden endlich Ordnung entlang dem See- und Rheinufer herrscht.

Mit Mediation ist die Stadt nicht weitergekommen, und die Versuche, das Partyvolk zu verlagern, haben nicht ge-

Dort, im Brennpunkt der „Lärmszene“, geht die Belastung durchweg einher mit Vermüllung, Vandalismus, Alkoholmissbrauch und den zunehmend ungezogeneren Aggressionen häufig jugendlicher Erwachsener. Alle vernünftigen, gut gemeinten und verständnisvollen Reaktionen auf der Grundlage der vorliegenden Polizeiverordnung haben leider zu keiner Besserung beigetragen.

In der Not wurde in dem örtlich begrenzten Uferbereich schließlich probeweise ein Alkoholverbot eingeführt. Bedauerlicherweise wurde dieses vom Verwaltungsgericht Freiburg mit Hinweis auf die Untätigkeit der Landesregierung aufgehoben.

Wummernde Bässe durch den See verstärkt

Der Ärger mit tiefen Frequenzen aus dröhnenden Lautsprechern

Der Konstanzer Lärm ist schon etwas Besonderes! Denn der See mit dem Konstanzer Trichter zwischen Kreuzlingen und dem Seeufer mit Altenstift Rosenau und Schmieder-Klinik bietet den Schallwellen von Geräuschen, die sich auf der einen Uferseite bilden und auf der anderen Seite wahrgenommen werden, praktisch kein Hindernis.

Dabei muss generell zwischen hoch- und tieffrequentem Schall unterschieden werden.

Planstelle für Kriminalprävention bewilligt und qualifiziert mit der Kriminologin Bettina Popanda besetzt. Deren Aufgabe besteht in der Erkundung, welche Umstände soziales Fehlverhalten begünstigen oder gar auslösen und wie man durch Mittel der Stadtplanung und -gestaltung vorbeugend gegensteuern kann.

Eine Begleitung dieser Maßnahme erfolgt durch einen neu geschaffenen Präventionsrat. Daran ist die L.IN.K ebenso beteiligt wie die Bürgergemeinschaft Petershausen. Die beiden Vorsitzenden Dr. Franz Hamann und Professor Christian Millauer hatten sich schon vorher in den Bemühungen um Eindämmung

Bei Ersterem bewirkt die Luft- und Bodenabsorption mit der Ausbreitung im Freien eine erhebliche Lärmverminderung. Lärm mit tiefen Frequenzen kann sich jedoch auch kilometerweit nahezu ungehindert ausbreiten. Das gilt erst recht, wenn die Oberflächenspannung eines Gewässers wie im Falle des Konstanzer Trichters dem Schall als Transportmedium dient. Dies erklärt, warum so viele Anwohner
(Fortsetzung auf Seite 7)

der eskalierenden Belästigungen durch die Party-Meile am Ufer abgesprochen. Zum Präventionsrat gehören außerdem Vertreter von Ordnungsamt, Sozial- und Jugendamt, Polizei, Justiz, Universität, Schulen und Gastwirten.

Stadt in der Pflicht

Zum Standpunkt der Woche über das Herosé-Areal (Security) vom 22. Februar:

Es war Balsam auf die wunden Seelen der betroffenen Petershäuser, was da in differenzierter, klarsichtiger Einschätzung zur Vermüllung, Verlärmung und Zerstörung von Herrn Rau zu lesen war. Jetzt aber stellte sich eine Mehrheit des Gemeinderats wieder einmal einer Lösung quer und will die Probleme aussitzen. Wir verweisen unmissverständlich auf die Bringschuld der Stadt, die sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, aus der Umweltschutz- und Polizeiverordnung sowie dem Lärmschutzkonzept der Stadt ergibt und die kein Zuwarten mehr zulässt. Umso weniger, als das Problem seit einem Jahrzehnt bekannt ist und alle bisherigen (halbherzigen) Lösungsversuche gescheitert sind. Wir werden unseren Zielen gemäß die Verzweiflung unserer Mitglieder aufgreifen und uns gegebenenfalls auch mit Hilfe der Gerichte für ihre Belange einsetzen.

Prof. Dr. Christian Millauer, Bürgergemeinschaft Petershausen
Dr. Franz Hamann, Lärmschutzinitiative KN

Quelle: Südkurier

Viele Personen, viel Gerede? Die Menge der Mitglieder bietet nach Überzeugung aller die Gewähr für eine Beschlussfassung mit breiter Akzeptanz (2/3-Mehrheit) und daher auch für ausreichendes politisches Gewicht. Die Gründungssitzung erfolgte am 19.11.2014. In den Folgeterminen wurde die weitere Vorgehensweise bestimmt. Nach einer Einigung über die dringendsten Themen sollen die dazugehörigen einschlägigen Erfahrungen erkundet und hinsichtlich ursächlicher und begünstigender Faktoren untersucht werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit „weichen“ Maßnahmen ist ungewiss, welche Erfolge der Präventionsrat schließlich aufweisen kann. Trotzdem wird sich der Aufwand nach Auffassung der L.IN.K wenigstens insofern lohnen, als der Entscheidungsdruck für alle Verantwortlichen aufrechterhalten bleibt.



Wummernde Bässe ...

(Fortsetzung von Seite 6)

bei Musikveranstaltungen auf Klein-Venedig oder im Stadtgarten unter wahrnehmbaren üblen Beschwerden leiden.

Leistungsstarke Verstärker und Lautsprecher sorgen dafür, dass vor allem Bässe die gesundheitsschädigende Wirkung verschlimmern. Eine entsprechend große Bedeutung hat daher ein Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes über die Geräuschbelastungen durch tieffrequenten Schall, insbesondere durch Infraschall, mit dem umfangreichen Titel „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall – Entwicklung von Untersuchungsdesigns für die Ermittlung der Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen durch unterschiedliche Quellen“; Download von www.umweltbundesamt.de/publikationen. Seit Jahren besteht ein deutlicher Mangel an solchen umweltmedizinischen Studien.

Für die Konstanzer Bürger ist besonders bedauerlich, dass tieffrequenter Lärm häufig auch dann zu Gesundheitsbeschwerden führt, wenn die einschlägigen Regelwerke wie die TA Lärm eingehalten wurden. Die Rechtslage ist erkennbar unzureichend – für Betroffene wie für Juristen sehr ärgerlich!

So wirken tiefe Frequenzen

Niedrige Frequenzen (kleiner Zahlenwert) entsprechen tiefen Tönen. Je größer die Frequenz, desto höher ist der Ton.

Im Frequenzbereich unter 20 Hertz (auch als Infraschall bezeichnet)

- besteht keine ausgeprägte Hörempfindung mehr, weil die Tonhöhenempfindung fehlt. Jedoch ist Infraschall – im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung – nicht prinzipiell unhörbar;
 - Betroffene spüren Ohrendruck und klagen oft über Unsicherheits- und Angstgefühle. Eine spezielle Wirkung bei Intraschall ist die Herabsetzung der Atemfrequenz.
- Im Bereich von 20 bis ca. 60 Hertz*
- sind die Geräusche hörbar, bei sehr schwacher Tonhöheempfindung. Vielfach sind Schwebungen wahrzunehmen;
 - Betroffene klagen oft über ein im Kopf auftretendes Dröhn-, Schwingungs- oder Druckgefühl, das nur bedingt von der Lautstärke abhängig ist, auf die Dauer als unerträglich beurteilt wird und bei stationären Geräuschemissionen zu starken Belästigungen und Gesundheitsproblemen führt.

(Quelle: Umweltbundesamt)

Freibrief für betrunkene Lärmer

Rechtsprechung untersagt Vorgehen gegen öffentliches Trinken

2013 wurde Matthias Pavel an der Universität Konstanz mit seiner Dissertation über „Behördliches Vorgehen gegen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit“ zum Doktor der Rechtswissenschaft promoviert. Der Schwerpunkt der mittlerweile als Buch erschienenen Arbeit liegt auf polizeirechtlichen Lösungsansätzen, vor allem dem Erlass von Polizeiverordnungen.

Wenig überraschend ist die beschriebene Erkenntnis, dass öffentlicher Alkoholkonsum eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten kann. Allerdings kann Alkoholkonsum nach dem Straßenrecht (das grundsätzlich die Benutzung regelt) nicht untersagt werden. Auch die kommunalrechtlichen Möglichkeiten sind begrenzt.

Ernüchternd ist das Fazit der Dissertation speziell für Baden-Württemberg. Viele Städte und Gemeinden stehen vor dem zunehmend hässlichen Problem, wie betrunkene, randalierende und lärmende Jugendliche und Erwachsene an Zerstörung und Aggression gehindert werden können. Den Betroffenen kommt die Politik aber nicht zu Hilfe: Die Koalitionsparteien der Landesregierung lehnen es bislang ab, die von Städten und Gemeinden gewünschte gesetzliche Grundlage zum Einschreiten zu schaffen. Daher ist beispielsweise der Erlass von örtlich begrenzten Alkoholverboten – erfahrungsgemäß ein verlässlicher Weg, um die Folgen öffentlichen Trinkens zu vermindern – für die Kommunen faktisch nicht möglich.

Gute Absichten, wenige Taten

Licht und Schatten der Bundespolitik in Sachen Lärm

Wie steht Berlin zum Lärm und zum Lärmschutz? Wie immer teilen sich die Antworten auf diese Frage auf in Absichten und Taten. Kaum überraschend ist deren schiefes Verhältnis: Vielen Vorhaben stehen wenige konkrete Ergebnisse gegenüber.

Dennoch gibt es auch positive Nachrichten. Beachtet werden muss auch, dass das Grundsatzproblem Lärmschutz sowohl auf kommunaler als auch auf bundespolitischer Ebene Lösungen erfordert. Wenigstens ist das Thema im Koalitionsvertrag der Bundesregierung schon einmal angekommen. Lärminderung überhaupt als Absicht zu erwähnen verhindert, dass sich hinter tatsächlichen oder nicht vorhandenen Gesetzen verstecken kann, wer machbaren Lärmschutz boykottiert. Erfreulich auch die Absicht, Lärmschutz stärker an der Bewertung von „Gesamtlärm“ auszurichten, was das Bundesimmissionsschutzgesetz gegenwärtig vernachlässigt. Begrüßenswert ist außerdem, dass die Koalition den Verkehrslärmschutz „deutlich verbessern“ will. Darüber hinaus gibt es lärmrelevante Vereinbarungen zum Sportlärm und zu den Windkraftanlagen.

Wer sich durch die augenscheinlich guten Absichten indes zu freudigen Hoffnungen verführen lässt, wird schnell enttäuscht. Denn die Suche nach konkreten Inhalten und rasch

umsetzbaren Maßnahmen ist mühsam und wenig erfolgreich.

Reine Lippenbekenntnisse reichen eben nicht aus. Beispielsweise sollte die Einführung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Lärmschutz erleichtert und zwingend werden, gestützt durch eine Überarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im § 45 der Straßenverkehrsordnung. So könnte die vorherrschend im Interesse der Kommunen liegende Verkehrsberuhigung durch Geschwindigkeitsbegrenzung, etwa durch Tempo 30 auf belasteten Straßen, als wesentlicher Beitrag zum Lärmschutz gefördert werden. Der im Koalitionsvertrag enthaltene Satz „Der Stand der Technik zur Geräuschminderung muß konsequenter in die Praxis eingeführt werden“ bleibt ein frommer Wunsch, solange nicht mindestens zwei Schritte nachfolgen: der breite Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen durch Zertifizierung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung, sowie generell ein höherer Stellenwert für die akustische Qualitätssicherung von Straßendecken.

Fazit: Grundsätzlich bietet der Koalitionsvertrag einen Hoffnungsschimmer, aber keinen Anlass zum Jubeln. Bedauerlich, aber zu Taten vor der eigenen Haustür anspornend!



Gegen Außenlärm

Ratgeber-Broschüre in NRW

Als Hilfe, um Konflikte in der Biergarten-saison zu vermeiden, informiert das nord-rhein-westfälische Umweltministerium in einem Faltblatt ausführlich über Außenlärm, rechtliche Regelungen, Anforderungen und Maßgaben. Unter dem Titel „Lärmschutz in Gaststätten und Biergärten“ werden die wichtigsten Vorschriften vorgestellt, Möglichkeiten zur Lärminderung genannt und Tipps für ein rücksichtsvolles Miteinander gegeben.

Das Faltblatt bietet eine gute Grundlage für den schwierigen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis nach Geselligkeit auf der einen Seite und dem Ruhe- und Erholungsanspruch der Nachbarn auf der anderen Seite. Natürlich gelten die wertvollen Hinweise genauso in den anderen Bundesländern. Die Beachtung und Berücksichtigung der Angaben – am besten bereits vorbeugend – wäre also auch in Konstanz nützlich.

Das Faltblatt steht im Internet zur Verfügung (unter www.umwelt.nrw.de) oder kann beim Ministerium in Düsseldorf angefordert werden.

18. „Tag gegen Lärm“: 29. April 2015

Initiative des ALD (Arbeitsring Lärm der DEGA)

Der „Tag gegen Lärm“ – in diesem Jahr zum achtzehntenmal am 29. April 2015 – wird sozusagen volljährig. Auch das Vorbild, der „International Noise Awareness Day“, an dem sich die deutsche Anti-Lärm-Initiative ausrichtet, feiert Jubiläum: Er wurde vom amerikanischen Center for Hearing and Communication 1996 ins Leben gerufen und wird damit 20 Jahre alt. In Europa sind mittlerweile Österreich, die Schweiz und Spanien am Aktionstag beteiligt.

„Lärm – voll nervig“ lautet in diesem Jahr das Motto. Der Schwerpunkt liegt auf der wachsenden Geräuschbelastung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird von der Schirmherrin der Initiative, der Bundesministerin für Umwelt und Naturschutz Dr. Barbara Hendricks, in ihrer Grußbotschaft ausdrücklich hervorgehoben. Sie weist außerdem darauf hin, dass der aktuelle Koalitionsvertrag die Verbesserung und Ausweitung des Lärmschutzes enthält. Auch wenn solche

politischen Absichtserklärungen noch längst nicht konkrete Fakten schaffen, können sie womöglich als Argumentationshilfe herangezogen werden.

Verantwortlich für den „Tag gegen Lärm“ ist die Deutsche Gesellschaft für Akustik (DEGA) in Kooperation mit dem Arbeitsring Lärm (ALD). Zahlreiche Aktionen und Publikationen (siehe www.ald-laerm.de) kreisen um die Grundziele des ALD: die Sensibilisierung für das Thema Lärm sowie die Verbreitung des Wissens um dessen soziale und gesundheitliche Auswirkungen. Vorgestellt werden sachkundige Lösungen von Lärmproblemen, etwa durch die Veränderung von lärmbelastenden Lebenssituationen. Außerdem soll vermittelt werden, wie wichtig der Schutz des Gehörs ist. Auf der Internetseite der ALD finden Betroffene und Interessierte eine Fülle nützlicher Informationen. Weiteres Material bietet die Internetseite www.tag-gegen-laerm.de.

Lärm bremst Lernerfolg bei Kindern

NORAH-Lärmwirkungsstudie

„Zusammenhänge zwischen Lärm, Belästigung, Denkprozessen und Gesundheit“ – so übersetzen die Initiatoren den Namen der Studie „Noise-Related Annoyance, Cognition and Health“. Dahinter steht ein Konsortium aus neun wissenschaftlichen Einrichtungen aus ganz Deutschland. Gefragt wird in der Studie vor allem danach, wie sich Verkehrslärm auf die Lebensqualität, Gesundheit und Entwicklung von Kindern auswirkt. Die vorliegenden konkreten Ergebnisse geben Eltern schulpflichtiger Kinder zu denken: Je stärker die Lärmbelastung, desto langsamer lernen Kinder das Lesen (vgl. www.norah-studie.de).

Auch wenn die Studie insbesondere die Lärmverhältnisse im Bereich des Frankfurter Flughafens untersucht, lassen sich doch weitreichende Schlüsse ziehen. Vor allem steht fest, dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte über die schädlichen Auswirkungen von anhaltendem Lärm zu wenig bewusst sind – kaum verwunderlich bei der generell viel zu geringen Sensibilität für das Thema Lärm.

Was Konstanz betrifft: Selbst wenn die Stadt von Fluglärm (noch) weitgehend verschont ist, können Lernleistungen von Kindern auch beispielsweise durch Straßenlärm oder anhaltende Musikbeschallung beeinträchtigt werden. Schade, wenn die eifrigen Eltern andererseits alle Anstrengungen unternehmen, das Lernen zu unterstützen!

Impressum

„Der Schalldämpfer“ ist ein Informationsblatt von L.IN.K e. V., Lärmschutzinitiative Konstanz. Verantw. i. S. d. P.: Dr. Franz Hamann, Mozartstr. 18a, 78464 Konstanz.

Mail: info@laermschutz-kn.de

Internet: www.laermschutz-kn.de

Bankverbindung:

IBAN: DE74 6905 0001 0024 1534 47

BIC: SOLADES1KNZ

Die Genehmigung zum Abdruck der Fotos liegt vor. Texte: Dr. Franz Hamann, Dr. Eberhard Behnke. Redaktion, Grafik, Layout: Helmut Boerner. Nachdruck (mit Quellenangabe) gestattet.



Zur Nachahmung empfohlen: Das Wirteschild der L.IN.K im Fenster der Gaststätte „Destille“ Café Bar, Mainaustraße 6.